

Mag. Thomas Krenhuber

Sehr geehrte Festgäste, liebe Cartell- und Bundesbrüder, werte Corona!

Als Aktivenvertreter der Floriana habe ich das Vergnügen, die heutigen Gedanken anlässlich des Niederösterreich-Kommerses der vier St. Pöltner MKV- und CV-Verbindungen abzuschließen.

Ich möchte die Kurzreferate mit ein paar Gedanken zum Thema des „Verfassungskonventes“ abrunden. Dieses Schlagwort hat wohl jeder schon gehört, aber es erhitzt in geselliger Runde die Gemüter eher selten. Zu trocken und langweilig scheint diese Materie zu sein. Und viele stellen sich die Frage: „Brauchen wir diesen Konvent überhaupt?“

Eine kurze Zusammenfassung: Unsere Verfassung stammt aus 1920, eine größere Reform gab es 1929. 1945 kehrte Österreich - anders als andere Staaten - wieder zum Bundesverfassungsgesetz von 1920 zurück. Seit damals bildet diese Verfassung das Rückgrat unserer Rechtsordnung.

Ein Blick über die Grenzen: Fast alle Staaten der Europäischen Union haben jüngere Grundgesetze: Italiens Verfassung stammt aus 1948, die niederländische gar aus 1983, Deutschlands Grundgesetz ist datiert mit 1949. Die Verfassungen Griechenlands (1975), Portugals (1976) und Spaniens (1978) sind in den 70er Jahren nach deren autoritären und totalitären Regimen ausgearbeitet worden.

Die Entwicklungen der letzten fünfzig Jahre in Europa fanden nur wenig Echo im österreichischen Verfassungstext. Doch hier ist viel geschehen: Europa wächst zusammen! Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union haben sich neue Aspekte in der Aufgabenverteilung ergeben. Eine neue Ebene der Macht hat Einzug gehalten. Gemeinden, Länder und die Republik werden nun noch von der Europa einigenden EU umschlossen. Die Verfassung hat darauf nur wenig reagiert und löst die sich daraus ergebenden Probleme nur unzureichend.

Auch die Konsenspolitik hat ihre Spuren in der Verfassung hinterlassen: Viele Gesetze, die inhaltlich nichts mit der Verfassung zu tun haben, wurden mit 2/3 Mehrheit als Kompromiss der Bürgerlichen und Sozialdemokraten festgegossen.

Es ist daher nicht nur der richtige Zeitpunkt sondern bereits höchste Zeit eine neue österreichische Verfassung zu erarbeiten. Die geplante Zeit für dieses schwierige und umfangreiche Unterfangen ist 18 Monate. Ob dieser Zeitplan halten wird, bezweifeln viele, denn er ist ein sehr ehrgeiziger.

Ein gewisser Zeitdruck ist aber sicher wichtig, nur so wird verhindert, dass dieses Unternehmen zu einer unendlichen Geschichte wird, die irgendwann, aufgesplittert und zerkleinert in tausende Partikularinteressen, leise zu Grunde geht.

Die Zusammensetzung des Konventes mit allen politischen Parteien, Gebietskörperschaften, Höchstgerichten und den Sozialpartnern lässt die Schwierigkeiten bereits erahnen, zu unterschiedlich sind die Ansichten, Interessen und Weltanschauungen. Es ist zu hoffen, dass sich in sachlichen Themen gute Lösungen finden werden. – Ich verwende absichtlich das Wort Lösung und nicht Kompromiss. Zu viele Kompromisse, zu viele Festschreibungen des „status quo“ haben Österreich in den 80er und 90er Jahren unbeweglich gemacht. Eine Verfassung aber bedarf klarer Strukturen und klarer Kompetenzen.

Besonders an der Weltanschauung haben sich die Gemüter erhitzt:

So fordert allen voran Cartellbruder Andreas Khol einen Hinweis auf religiöse Werte. Ein eigener Artikel soll geschaffen werden, der die Werte der Republik Österreich mit den Werten jener identifiziert, die an Gott glauben.

Cartellbruder und Theologe Stefan Zotti hat sich daraufhin gegen die Instrumentalisierung Gottes als „lieben Wertekonkel“ für die Verfassung gewandt, gegen eine „machtpolitische Duftmarke der ÖVP“ (Michael Fleischhacker in „Die Presse“) in der Verfassung.

Meines Erachtens begeht aber eine Verfassung, die angesichts der Unvollkommenheit menschlicher Gesellschaften nicht auf etwas Höheres hinweist, eine Themenverfehlung.

Es wird die schwierige Aufgabe des Konventes sein, dieses Bewusstsein, dass hinter dem allen noch eine größere Wahrheit steckt, als Leitlinie in die neue Verfassung einfließen zu lassen. Dies sehe ich als Notwendigkeit, denn eine Verfassung sollte mehr als ein bloßes Regelwerk der Staatsgewalt sein. Es sollte auch Postulat sein, Richtschnur des Handelns, Hinweis auf Verantwortung, Rückblick auf unsere abendländische Geschichte, aber auch Ausblick auf das gemeinsame Europa des dritten Jahrtausends.

An die Politiker, Journalisten und Juristen, die die öffentliche Meinung in den Konvent hineinragen, aber genauso wesentlich diese öffentliche Meinung erst schaffen, daher meine Bitte: Ergreift diese historische Chance, Österreich eine klare, sauber strukturierte Verfassung zu geben, abseits von Gruppeninteressen. Die Richtschnur Eures Handelns soll die Freiheit des Einzelnen und unser gemeinsames kulturelles, geschichtliches und transzendentes Erbe sein. Der Rucksack, den Ihr tragen sollt, nennt sich Verantwortung, Euer Werkzeug Weitblick und Vernunft.

Viel Erfolg und danke fürs Zuhören.